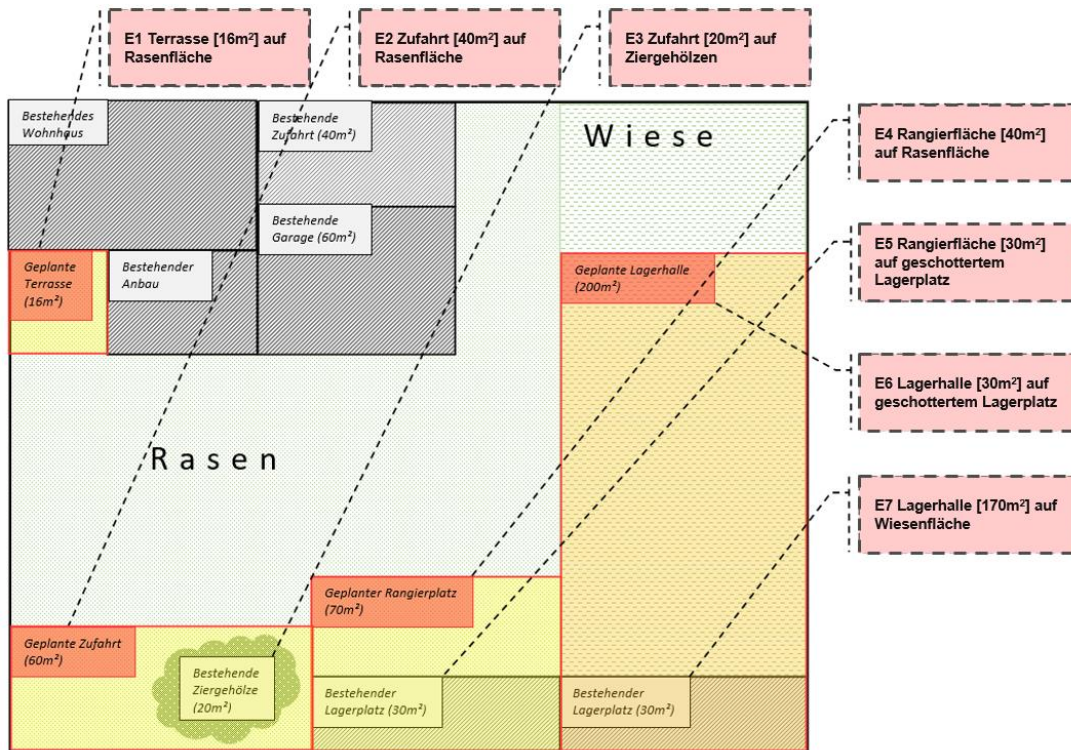


Bilanzierungsbeispiel zum vereinfachten Bewertungsverfahren des Rheinisch-Bergischen Kreis

Vorhaben, die erhebliche negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben stellen einen sogenannten **Eingriff** dar.

Um herauszufinden in welchem Umfang Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für einen Eingriff nötig sind, muss der Eingriff bilanziert werden. Dabei wird der **ökologische Ist-Zustand** des betroffenen Bereiches dem **Zustand nach dem Eingriff** gegenübergestellt. Die dabei auftretende Differenz ist durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Zur Berechnung können verschiedene etablierte Verfahren angewendet werden.

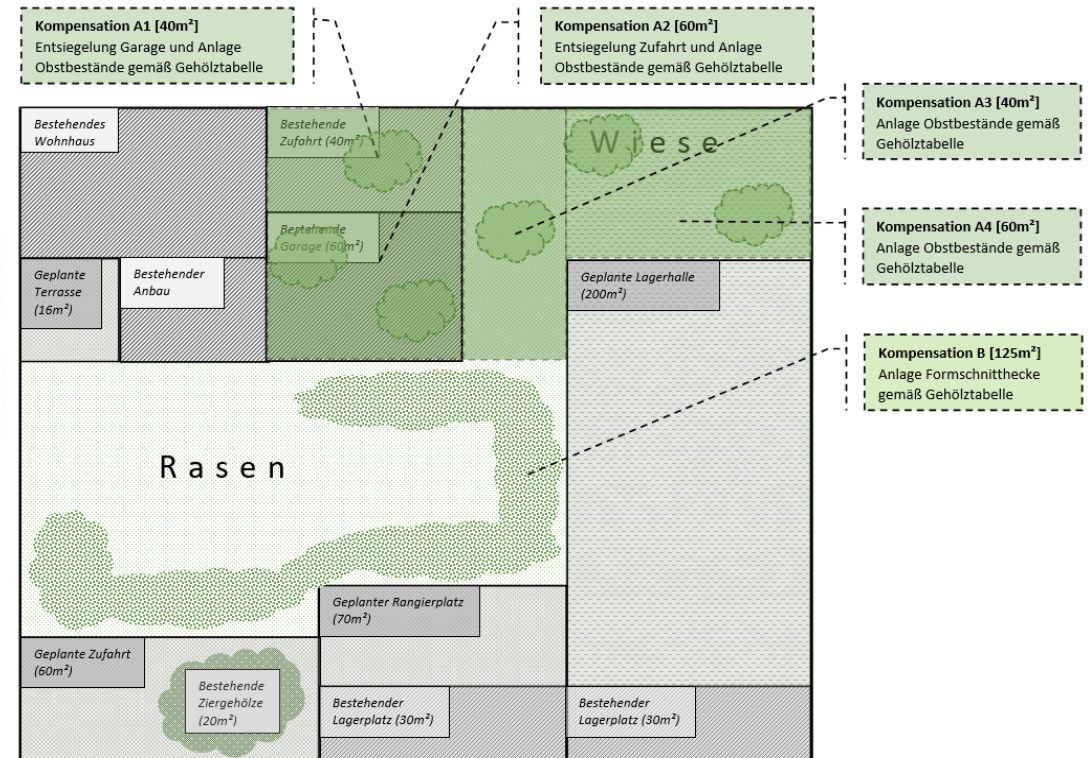
DARSTELLUNG EINGRIFF



Um den ökologischen Wert des Eingriffs und der Kompensationsmaßnahmen zu ermitteln, wird den verschiedenen **Biotoptypen** (Rasen, Obstbaumwiese, Wald, versiegelte Fläche) ein **Wert** zugeschrieben, der mit der beanspruchten Fläche verrechnet wird.

Der Rheinisch-Bergische-Kreis stellt ein **vereinfachtes Bewertungsverfahren** zur Verfügung. Eine Übersicht über die für das **vereinfachte Bewertungsverfahren** verwendeten Biotopwerte finden Sie im **Hinweisblatt C Biotopwerte**.

DARSTELLUNG KOMPENSATION



Bilanzierungsbeispiel

Geplant sind die Errichtung einer Terrasse (16m²) und einer Lagerhalle (200m²) mit geschotterter Zufahrt (60m²) und Rangierfläche (70m²) im Außenbereich. Die Biotopwerte sind der beigelegten Liste zu entnehmen.

- ✓ die Terrasse (16m²) ist auf einem gewöhnlichen Rasen geplant
- ✓ bei der geplanten Rangierfläche handelt es sich größtenteils um Rasenflächen, etwa 30m² sind auf einem bereits vorhandenen geschotterten Lagerplatz geplant
- ✓ 170m² der geplanten Lagerhalle sollen auf einer Wiese errichtet werden, 30m² sind auf einem bereits vorhandenen geschotterten Lagerplatz geplant
- ✓ die neue Zufahrt (60m²) soll zu 40m² auf einer Rasenfläche errichtet werden, im hinteren Bereich stehen auf 20m² mehrere Ziergehölze

Nach Berechnung der Differenz zwischen Gewinn und Verlust der Biotopwertpunkte bleibt ein **Plus von 9 Punkten** übrig. Der Eingriff ist also mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kompensierbar.

Zur Einbindung in die Landschaft kann ggf. zusätzlich eine Eingrünung der Lagerhalle nötig sein.

Weitere Informationen

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde gerne zur Verfügung:

Servicebereich Planung und Landschaftsschutz:
Tel.: +49 22 02 13-25 25 oder auf der Homepage www.rbk-direkt.de unter Natur- und Landschaftsschutz

Hilfreiche Informationen finden Sie außerdem in den folgenden **Hinweisblättern**:



- Eingriff - A Hinweise
- Eingriff - C Biotopwerte
- Eingriff - D Checkliste
- Eingriff - E Antrag
- Gebieteigene Gehölze

BILANZIERUNG EINGRIFF

Eingriff Nr. gemäß Lageplan	Biototyp (vorher)	Biotopwert (vorher)	-	Biototyp (nachher)	Biotopwert (nachher)	x	Flächengröße (m ²)	=	Biotopwert Verlust
E1 Terrasse	Nr.14 Rasen	6		Nr.17 versiegelt	0		16		96
E7 Lagerhalle	Nr.9 Wiese	10		Nr.17 versiegelt	0		170		1700
E6 Lagerhalle	Nr.18 Schotter	2		Nr.17 versiegelt	0		30		60
E4 Rangierfläche	Nr.14 Rasen	6		Nr.18 Schotter	2		40		160
E5 Rangierfläche	Nr. 18 Schotter	2		Nr.18 Schotter	2		30		0
E2 Zufahrt	Nr.14 Rasen	6		Nr.18 Schotter	2		40		160
E3 Zufahrt	Nr.14 Ziergehölz	6		Nr.18 Schotter	2		20		80
Summe (Verlust an Biotopwertpunkten)								=	2256

BILANZIERUNG KOMPENSATION

Maßnahme Nr. gemäß Lageplan	Biototyp (nachher)	Biotopwert (nachher)	-	Biototyp (vorher)	Biotopwert (vorher)	x	Flächengröße (m ²)	=	Biotopwert Gewinn
Kompensation A1	Nr.16b Obst	13		Nr.17 versiegelt	0		40		520
Kompensation A2	Nr.16b Obst	13		Nr.18 Schotter	2		60		660
Kompensation A3	Nr.16b Obst	13		Nr.14 Rasen	6		40		280
Kompensation A4	Nr.16b Obst	13		Nr.9 Wiese	10		60		180
Kompensation B	Nr.7d Hecke	11		Nr.14 Rasen	6		125		625
Summe (Gewinn an Biotopwertpunkten)								=	2265

Summe Gewinn an Biotopwertpunkten 2265	-	Summe Verlust an Biotopwertpunkten 2265	=	+9
---	----------	--	----------	-----------